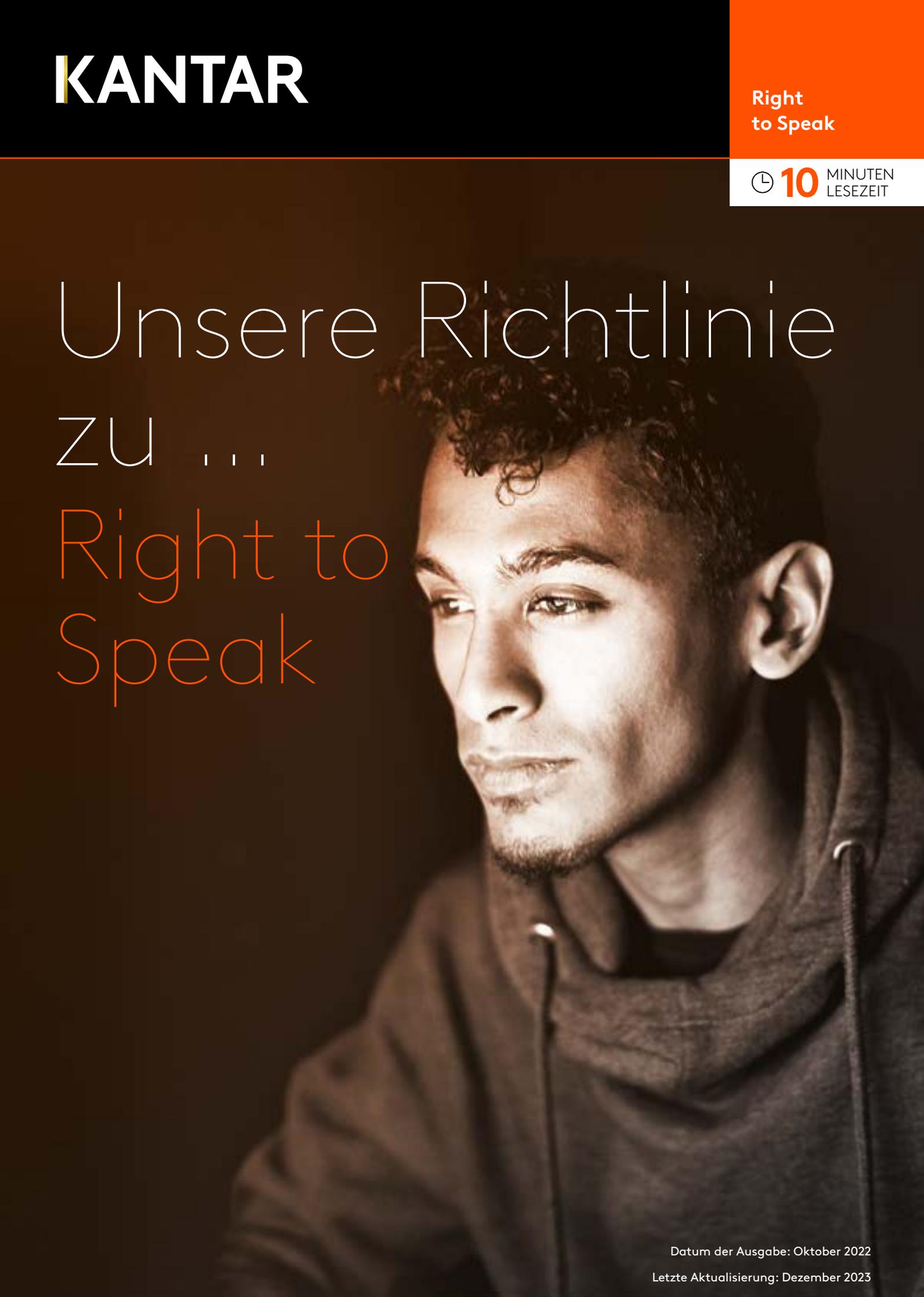


Unsere Richtlinie zu ... Right to Speak



Für alle Kantar-Mitarbeiter

Kantar ist zu Folgendem verpflichtet:

- Eine offene und verantwortungsbewusste Kultur zu schaffen und zu pflegen
- Alle geschäftlichen Tätigkeiten ethisch korrekt, ehrlich und sowohl im Wortlaut als auch sinngemäß gesetzeskonform auszuführen
- Offen und ehrlich zu kommunizieren, wobei sich alle Kollegen in der Lage fühlen, Bedenken zu tatsächlichen oder möglichen Verletzungen unserer internen Richtlinien, von Gesetzen oder unserer regulatorischen Verpflichtungen zu äußern und sich darauf verlassen können, dass diese Meldungen Beachtung finden und behandelt werden, ohne dass sie dafür Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssten.

Aus diesem Grund **ermutigen wir bei Kantar unsere Kollegen, eventuelle Bedenken zum Betrieb und zur Führung der Geschäfte bei Kantar oder zu eventuellen anderweitigen vermuteten Gefahren oder Fehlverhalten zu melden**. Dies obliegt der Verantwortung von uns allen und hilft uns, unser Geschäftsverhalten und unsere Kultur kontinuierlich zu verbessern.

Die Rechtsordnung einiger Länder stellt eventuell unterschiedliche Anforderungen und bietet jenen Personen, die Vorfälle melden, einen anderen Schutz als die Richtlinie von Kantar. Bei einer Abweichung der Right-to-Speak-Richtlinie von Kantar gegenüber lokalen Gesetzen hat das lokale Recht Vorrang. Eine Liste von Ländern mit dem jeweiligen gesetzlichen Schutz, den sie bieten, finden Sie [hier](#).

01 Was beinhaltet diese Richtlinie?

Diese Richtlinie fasst Folgendes zusammen:

- Welche Art von Vorfällen über unser Right-to-Speak-Verfahren zu melden sind
- Wie eine Meldung gemacht wird
- Wie Kantar mit Meldungen umgeht

Bevor wir Einzelheiten der Richtlinie behandeln, werden wir erklären, was wir mit bestimmten Begriffen meinen. Für den Zweck dieser Richtlinie haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung:

„**Kantar**“ bezeichnet jedes Unternehmen der Kantar Unternehmensgruppe und deren Tochtergesellschaften.

„**Meldung**“ bezieht sich auf die mündliche oder schriftliche Bereitstellung von Informationen oder Bekundung eines begründeten Verdachts zu einem tatsächlichen oder potenziellen Verstoß, der bereits stattgefunden hat oder höchstwahrscheinlich stattfinden wird. Der Versuch, einen Verstoß zu verheimlichen, gilt dabei ebenfalls als Verstoß.

„**RTS**“ steht für „Right to Speak“.



02 Für wen gilt diese Richtlinie?

Diese Richtlinie gilt für:

- Alle angehenden, derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter und anderen Personen, die für Kantar arbeiten oder Dienstleistungen erbringen, wie unsere **Beschäftigten mit Zeitvertrag** und unsere Aushilfskräfte, d. h. unsere Kollegen
- Alle unsere angehenden, derzeitigen und ehemaligen Praktikanten, Auszubildenden
- Alle Aktionäre
- Vorstandsmitglieder (einschließlich der nicht-geschäftsführenden Direktoren)
- Mitarbeiter, Vertreter von Gewerkschaften und Betriebsräten, die einer Person dazu geraten haben, eine Meldung zu erstatten bzw. diese in diesem Zusammenhang vertreten haben
- Alle Personen, die unter der Aufsicht oder Kontrolle unserer Vertragsnehmer, Untervertragsnehmer oder Anbieter arbeiten
- Alle Personen, die eine meldende Person bei der Meldung unterstützen, sowie deren Kollegen oder Verwandte (die Ziel eines Vergeltungsaktes sein können)
- Ein Rechtsträger im Besitz oder in Verbindung mit einer meldenden Person

Aus Gründen der Klarheit ist anzumerken, dass diese Richtlinie nicht Bestandteil von Arbeits- oder Dienstverträgen ist und Kantar sie jederzeit zurücknehmen oder ändern kann.



Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel

03 Welche Art von Vorfällen können über die Right-to- Speak-Richtlinie gemeldet werden?

Die Right-to-Speak-Richtlinie kann genutzt werden, um **jegliche Bedenken** zu Abläufen oder dem Geschäftsgebaren bei Kantar oder zu vermuteten Gefahren oder Fehlverhalten zu melden. Hierzu gehören alle tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen das **Kantar Policy Book** (Richtlinien von Kantar), gegen Gesetze oder gegen unsere regulatorischen Anforderungen. Beispiele sind Meldungen in Bezug auf folgende Sachverhalten. Beachten Sie aber bitte, dass es sich dabei nicht um eine vollständige Auflistung handelt:

- Jegliche Verstöße gegen geltende Gesetze oder gegen unsere rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen
- Kriminelle Aktivitäten
- Interessenkonflikte
- Fehlverhalten oder Verstöße gegen Richtlinien von Kantar
- Gefahren für Sicherheit und Gesundheit
- Umweltschädigungen
- Justizirrtümer
- Finanzbetrug (umfasst alle Betrugsarten, alle Verstöße gegen die Regeln oder Vorschriften der US Securities and Exchange Commission und gegen US-Bundesgesetze bezüglich Betrug der Aktionäre), Diebstahl, Geldwäsche, Finanzierung von Terrorismus oder Misswirtschaft
- Diskriminierung oder Belästigung
- Korruption, Bestechung oder Steuerhinterziehung
- Unethisches oder anderweitig unangemessenes Verhalten
- Schutz der personenbezogenen Daten, Sicherheit unserer Netzwerke und Informationssysteme und jegliche Verstöße gegen unsere Richtlinien und Verfahren zu Datenschutz bzw. Cybersecurity
- Vertuschung der oben genannten Probleme.



Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel

04 So melden Sie Bedenken mittels Right to Speak

Wenn Sie persönlich von dem Vorfall betroffen sind (z. B. wenn es sich um Ihr Beschäftigungsverhältnis bei Kantar handelt oder darum, wie Sie selbst bei der Arbeit behandelt werden), möchten Sie die Angelegenheit eventuell zunächst mit Ihrem Vorgesetzten, einem anderen leitenden Manager oder mit der HR-Abteilung besprechen. Sie könnten hierzu um eine Besprechung bitten oder eine E-Mail senden oder anrufen. Möglicherweise können diese Personen die Angelegenheit schnell und effektiv lösen, ohne dass Sie eine Meldung mithilfe des RTS-Verfahrens oder entsprechend der geltenden lokalen Richtlinie erstatten müssen. Sie werden die Möglichkeit haben, die Gesprächsprotokolle von Besprechungen oder Anrufen zu bestätigen bzw. zu korrigieren.

Wir wissen und verstehen, dass dieser Weg nicht immer leicht ist und der Art und/oder Schwere der Angelegenheit eventuell nicht gerecht wird. Für solche Fälle stellt Kantar ein völlig unabhängiges Meldeverfahren über unseren **unabhängigen allgemeinen Right-to-Speak-Meldedienst und die Helpline (EthicsPoint)** zur Verfügung.

Dieses Verfahren wird von einer externen Drittpartei vollständig außerhalb von Kantar gehandhabt. Auf diese Weise lassen sich Vorfälle sicher und vertraulich melden. Meldungen über EthicsPoint können auf zweierlei Art eingereicht werden:

- **Web-Meldungen:** Die Mitarbeiter können vertrauliche Meldungen über www.righttospeak.ethicspoint.com einreichen
- **Globale Telefon-Helpline:** Die Mitarbeiter können die Right-to-Speak-Helpline über die unten in dieser Richtlinie aufgelisteten Telefonnummern anrufen (sie sind gebührenfrei, sofern keine anderweitigen Angaben gemacht werden). Über die Helpline können rund um die Uhr Meldungen eingereicht werden. Die Entgegennahme des Anrufs erfolgt in der lokalen Sprache von einer diesbezüglich geschulten Person, die Ihnen eine Reihe an Fragen stellt und Ihre Antworten in einem Bericht erfasst.

Wenn in Ihrer Region ein eigener lokaler Meldekanal bereitgestellt wird, können Sie Meldungen auch auf diesem Weg einreichen. Genaue Angaben zu den Regionen mit eigenen Meldekanälen finden Sie **hier**. Dort finden Sie auch Informationen dazu, ob dieser lokale Meldekanal für Ihre Meldung genutzt werden muss und ob die Meldung lokal oder zentral von unserem RTS-Untersuchungsteam gehandhabt wird. Um die Meldung und das Ergebnis mit anderen Unternehmen der Gruppe teilen zu können, wird Ihre Einwilligung eingeholt.

Sofern das lokale Gesetz keine andere Vorgehensweise vorsieht und es aufgrund der Art der Meldung und der Identität der mutmaßlichen Täter nicht unangemessen wäre, werden die Meldungen in den meisten Fällen an die für Ermittlungen im entsprechenden Markt oder in der entsprechenden Region zuständigen Personen weitergeleitet. Die Meldungen werden nicht von EthicsPoint oder Navex (dem Betreiber des Service) untersucht. EthicsPoint ist lediglich die unabhängige und vertrauliche Plattform, über die Meldungen eingereicht werden können.

Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel

05 Welche Informationen müssen bei einer Meldung angegeben werden?

Wenn möglich und nur, wenn Ihre persönliche Sicherheit und Zeit dies zulassen, sollten Sie vor dem Einreichen der Meldung so viele Informationen und/oder Belege wie möglich über Ihre Angelegenheit erfassen. Wenn Ihre Meldung sich auf Verhaltensweisen bezieht, die über einen bestimmten Zeitraum stattgefunden haben, wäre es hilfreich, wenn Sie so viel Belege wie möglich zusammenstellen könnten.

Bei der Einreichung der Meldung werden Sie wahrscheinlich um folgende Informationen gebeten:

- Ihre Abteilung innerhalb von Kantar oder Ihre Beziehung zu Kantar
- Name(n) der Person(en), auf die sich die Meldung bezieht
- Datum des Vorfalls
- Ort/Standort des Vorfalls
- Genaue Angaben zu Ihrem Anliegen
- Evtl. andere betroffene Zeugen
- Eine Begründung, warum Sie dies als ein zu meldendes Anliegen betrachten
- Ihre Meinung zu dem spezifischen Verhalten bzw. Vorfall
- Das gewünschte Ergebnis, das Sie mit der Meldung erreichen wollen
- Eventuell anderweitig relevante Angelegenheiten.

Personen, die eine Meldung einreichen, müssen keinen absoluten Beweis für ihren Verdacht erbringen, um ein Anliegen über Right to Speak zu melden. Sie müssen jedoch **im Rahmen der Umstände und der ihnen zum Meldezeitpunkt verfügbaren Informationen vernünftige Gründe für ihre Annahme haben, dass die gemeldete Angelegenheit der Wahrheit entspricht.**

Die personenbezogenen Daten werden nur für die Bearbeitung des gemeldeten Anliegens erfasst, verarbeitet und verwendet. Einzelheiten darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten behandelt werden, finden Sie in der **RTS Privacy Notice**.



Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel

06

Muss ich meinen Namen angeben?

Wenn dies angemessen und unter Einhaltung der lokalen rechtlichen Beschränkungen möglich ist, empfehlen wir der meldenden Personen, ihre Kontaktdaten anzugeben. So kann der Untersuchungsleiter Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um die für die Durchführung einer zweckmäßigen und sinnvollen Untersuchung erforderlichen relevanten Informationen einzuholen sowie um angemessene Abhilfe und/oder Folgemaßnahmen zu empfehlen. Außerdem kann er Sie so ggf. über das Ergebnis informieren. Alle gemeldeten Anliegen werden – unabhängig davon, ob sie über die Helpline oder online gemeldet werden – vertraulich behandelt, prompt und gründlich geprüft und ggf. untersucht.

Wenn Meldungen anonym eingereicht werden, stehen Kantar nur die bei der Meldung über den Web-Bericht oder vom Helpline-Mitarbeiter aufgezeichneten Angaben zur Verfügung. Bei unzureichenden Informationen in der anfänglichen Meldung kann Kantar eventuell nicht gründlich genug nachforschen, um das Anliegen angemessen behandeln und so die Arbeitspraktiken und die Kultur verbessern zu können. Kantar unternimmt selbst unter diesen Einschränkungen alle möglichen Anstrengungen, um anonyme Berichte soweit wie möglich zu untersuchen.

Beachten Sie bitte, dass wir Sie bei anonymen Berichten nicht direkt kontaktieren können. Wir können dennoch Kommentare anbringen, die Angelegenheit nachverfolgen und Aktualisierungen über das Right-to-Speak-Portal bereitstellen, das Sie wöchentlich überprüfen sollten. Sie erhalten keine Benachrichtigung, wenn die Informationen aktualisiert werden, aber Sie können über das Online-Portal auf die Informationen zugreifen. Wenn der/die Untersuchungsbeauftragte(n) Fragen im Kommentarbereich stellt/stellen, diese aber von der meldenden Person nicht beantwortet werden, wird die Untersuchung auf Grundlage der bereits bereitgestellten Informationen fortgesetzt.

Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel

07

Was geschieht als Nächstes?

Alle über die Helpline oder online gemeldeten Berichte werden den Mitgliedern unseres RTS-Untersuchungsteams gemeldet. Der Empfang Ihrer Meldung wird innerhalb von sieben Tagen bestätigt. Zunächst wird eine Anfangsbeurteilung erstellt und entschieden, wie die Untersuchung durchgeführt wird. Hierzu kann eine externe Ressource einbezogen werden. Die Angelegenheit kann auch an eine zuständige externe Institution wie die Polizei, Aufsichtsbehörden oder professionelle Firmen verwiesen werden. Die Untersuchung der Meldungen wird normalerweise von (einem) Prüfer(n) im Markt oder in der Region durchgeführt, wo der mutmaßliche Vorfall stattgefunden hat. Wenn die meldende Person Bedenken bezüglich dieser Vorgehensweise hat, muss sie das bei der Einreichung der Meldung vermerken.

Die meldende Person erhält, falls möglich, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, jedoch nicht später als 3 Monate nach der Empfangsbestätigung, Feedback bezüglich ihrer Meldung. Das Feedback kann folgende Informationen enthalten:

- Ob die Angelegenheit untersucht wird oder nicht und wenn nicht, warum ihr nicht nachgegangen wird
- Ob es den Umständen entsprechend angemessen ist, die Angelegenheit im Rahmen einer marktspezifischen Richtlinie zur Beilegung von Beschwerden und Streitigkeiten zu behandeln
- Einen Hinweis auf eine andere empfohlene Vorgehensweise
- Eine Einschätzung, wie lange die Untersuchung dauern könnte
- Das Untersuchungsergebnis, d. h. ob die Meldung als begründet, unbegründet, unvollständig oder unseriös erachtet wird
- Empfohlene Abhilfe- oder Folgemaßnahmen
- Wenn Sie anonym bleiben möchten, können wir die Kontaktdaten einer lokalen Person bereitstellen, mit der Sie sprechen können, wenn Sie weitere Informationen zur Verfügung stellen möchten.

08

Vertraulichkeit und Schutz der meldenden Personen

Kantar möchte, dass sich die Mitarbeiter trauen, im Rahmen des Right-to-Speak-Programms Bedenken offen zu äußern und zwar ohne Angst vor Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen oder Schikanen.

Alle Untersuchungen werden möglichst vertraulich und mit dem angemessenen Feingefühl ausgeführt. Nur eine eingeschränkte Personengruppe ist über die Untersuchung informiert und/oder daran beteiligt, es sei denn, Kantar ist gesetzlich verpflichtet, Informationen offenzulegen. Die Personenzahl, der die Identität der meldenden Person bekannt ist, ist somit auf ein Minimum begrenzt.

Kantar duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder Schikanen aufgrund einer Meldung oder Beteiligung an einer Right-to-Speak-Untersuchung.

Dies wäre nicht nur verwerflich und ein Verstoß gegen unsere Kultur, sondern kann auch zu rechtlichen Schritten gegen Kantar führen.

Vergeltungsmaßnahmen umfassen nicht nur von Kantar oder von Kollegen ergriffene Maßnahmen, sondern auch Maßnahmen unserer Kunden oder Empfänger unserer Dienstleistungen und deren Mitarbeiter.

Einige Beispiele von Vergeltungsmaßnahmen für das Einreichen einer Meldung, die Kantar nicht toleriert:

- Entlassung, Suspendierung oder beliebige andere Disziplinierungsmaßnahmen wie Abmahnungen
- Rückgängigmachung einer Beförderung

- Übertragung von Verpflichtungen, Änderung des Arbeitsplatzstandorts, Lohnkürzungen, Änderung der Arbeitszeit
- Vorenthaltung von Weiterbildung
- Negative Leistungsbewertungen oder Arbeitszeugnisse
- Mobbing/Belästigung
- Diskriminierung
- Ausbleiben des Übergangs eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Arbeitsvertrag, wenn der Mitarbeiter berechtigterweise erwarten konnte, dass man ihm oder ihr eine unbefristete Beschäftigung anbieten würde
- Ausbleiben der Verlängerung oder frühzeitige Kündigung eines befristeten Arbeitsvertrags
- Rufschädigung
- Eintrag auf einer Blacklist auf Grundlage einer sektor- oder branchenweiten informellen oder formellen Vereinbarung, die dazu führen kann, dass die Person zukünftig keine Beschäftigung in dem Sektor oder der Branche finden wird
- Frühzeitige Kündigung oder Vertragsauflösung für Waren oder Dienstleistungen
- Annullierung einer Lizenz oder einer Erlaubnis
- Psychiatrische oder medizinische Überweisungen

Beachten Sie bitte, dass diese Liste nicht vollständig ist.

Jede Vergeltungsmaßnahme wird äußerst ernst genommen und kann zu einer eigenen Untersuchung und entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegen den Täter führen. Das gilt unabhängig davon, ob die anfängliche Meldung als zutreffend erachtet wird oder nicht.

Wenn Sie glauben, dass Sie unter Vergeltungsmaßnahmen gelitten haben oder leiden, informieren Sie bitte sofort Ihren Untersuchungsleiter oder reichen Sie über das RTS-Verfahren eine Meldung ein. Das wird dann in dem Kantar Legal Team besprochen.

Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel

09

Externe Meldungen

Bedenken Sie bitte vor einer eventuellen Meldung von Vorfällen außerhalb von Kantar, dass dies Ihren Schutz im Rahmen der Right-to-Speak-Richtlinie beeinträchtigen kann.

Normalerweise wäre es nicht angemessen, wenn Kollegen Belange über Kantar extern besprechen. Dies ist nur dann angemessen, wenn die in dieser Richtlinie angegebenen Verfahren zuvor befolgt wurden. Sie können selbstverständlich Ihre Belange mit einer medizinischen Fachkraft zum Zweck einer Behandlung, mit einem Mitarbeitervertreter zur Einholung von Unterstützung oder auch anderweitig besprechen, wenn dies gesetzlich erforderlich ist. Lokale Gesetze können das Ausmaß festlegen, in dem eine meldende Person eine externe Meldung erstatten darf.

Ein Mitarbeiter, der sich nicht an diese Richtlinie hält und einer externen Drittpartei Informationen offenlegt, ohne über eine entsprechende Erlaubnis zu verfügen, könnte gegen die Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber Kantar verstoßen. Das kann zu Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Mitarbeiter führen. Außerdem kann dadurch der gesetzliche Schutz, d. h. die Möglichkeit der Geltendmachung eventueller Nachteile durch erlittene Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Meldung von Right-to-Speak-Anliegen, verloren gehen. Hierbei ist anzumerken, dass der gesetzliche Schutz in einigen Fällen (z. B. im Rahmen des Sarbanes-Oxley- und des Dodd-Frank-Act in den USA) nur bei Meldung an Drittparteien gilt.



Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel

10 Kontaktadressen und Right to Speak EthicsPoint Helpline

Eine Liste der Telefonnummern in Ihrem Markt oder Land finden Sie auf unserer **Right to Speak-Seite** auf The Source.

Bitte setzen Sie sich bei eventuellen Fragen oder Bedenken zu dieser Richtlinie mit unserem Global Head of Compliance, Alison Gallagher in Verbindung:
alison.gallagher@kantarc.com



Schutz unserer:

Menschen

Partner

Integrität

Informationen

Welt

Geldmittel